



Botschaft des Gemeinderats zur Urnenabstimmung vom 8. März 2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Vorlage	2
Editorial	3 - 4
Vertrag Schülertransport - Verpflichtungskredit und Ermächtigung Gemeinderat zum Vertragsabschluss: Genehmigung	5 - 6

Vorlage

Vertrag Schülertransport - Verpflichtungskredit und Ermächtigung Gemeinderat zum Vertragsabschluss: Genehmigung

Die Unterlagen zu den Abstimmungsvorlagen liegen während 30 Tagen vor der Urnenabstimmung auf der Gemeindeverwaltung, Bahnhofplatz 5, Hasle b.B., öffentlich auf.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Verpflichtungskredit Schülertransport – eine notwendige Entscheidung für unsere Schülerinnen und Schüler.

Wenn die Schulwege zu lang sind, hat die Gemeinde den Transport bereitzustellen. Sie kann dies selbst übernehmen, d.h. die entsprechenden Fahrzeuge anschaffen, das nötige Personal einstellen und selbst für den Transport bedacht sein. Sie kann die Aufgabe aber auch auslagern und diese Dienstleistung einkaufen.

Der Frage nach «make or buy» hat sich der Gemeinderat bereits vor längere Zeit gestellt und ist zum Schluss gelangt, dass der Einkauf der Transportdienstleistung die zweckmässige Lösung ist. Das Ziel ist die sichere, pünktliche und wirtschaftliche Beförderung der Schülerinnen und Schüler.

Damit das erreicht wird und beide Seiten – Gemeinde wie Anbieterin oder Anbieter – Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum haben, wird der Transportauftrag über eine längere Zeit abgeschlossen. Die maximale Dauer beträgt fünf Jahre. Anschliessend ist die Gemeinde verpflichtet, die Dienstleistung neu auszuschreiben. Ziel jedes öffentlichen Beschaffungsverfahrens ist es, das vorteilhafteste Angebot von qualifizierten Anbieterinnen und Anbietern zu finden. Ab einer Summe von 250'000 Franken muss ein Auftrag zwingend öffentlich ausgeschrieben werden.

Die ausschreibende Stelle hat dafür besorgt zu sein, dass alle Anbietenden gleich behandelt werden, egal aus welcher Region sie stammen. Daraus resultiert, dass ortsansässige Unternehmungen nicht bevorzugt werden dürfen. Im Sinne der Gleichbehandlung dürfen einzelnen Anbietenden keine Wettbewerbsvorteile entstehen, wie etwa ein Informationsvorsprung oder eine auf bestimmte Anbietende zugeschnittene Ausschreibung.

Zur Sicherstellung eines wirksamen Wettbewerbs ist es untersagt, aus regional-, steuer- oder strukturpolitischen Gründen oder aus reiner Gewohnheit Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge während Jahren immer von den gleichen Anbieterinnen und Anbietern zu beschaffen.

Die öffentliche Ausschreibung ist nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sie bietet die Gelegenheit, Leistungen zu prüfen, Qualitätsstandards zu hinterfragen und gegebenenfalls Verbesserungen zu erwirken. Das bestbewertete Angebot erhält den Zuschlag.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu diesem Verpflichtungskredit, damit die Schülerinnen und Schüler auch künftig sicher, pünktlich und wirtschaftlich transportiert werden.

Raymond Weber, Gemeindepräsident

Vertrag Schülertransport - Verpflichtungskredit und Ermächtigung Gemeinderat zum Vertragsabschluss: Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Der Vertrag mit der aktuellen Auftragnehmerin für den Schülertransport läuft nach vier Jahren per Ende Juli 2026 aus. Das öffentliche Beschaffungsrecht schreibt vor, dass alle öffentlichen Aufträge ab einem bestimmten Wert öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

Gestützt auf die Eignungs- und Zuschlagskriterien hat der Gemeinderat den Auftrag vergeben, vorbehaltlich der Zustimmung zum Verpflichtungskredit durch die Stimmberechtigten.

Ausgangslage

Schülertransporte können aus verschiedenen Gründen notwendig werden. Einerseits ist es möglich, dass einzelne Schulwege nicht zu Fuss zurückgelegt werden können, da sie entweder zu lang oder aus anderen Gründen nicht zumutbar sind. Andererseits sind interne Transporte von einem Schulstandort zum anderen, z.B. für Sportunterricht, den Besuch des fakultativen Unterrichts oder zu speziellen Anlässen notwendig.

Ist ein zumutbarer Schulweg für Kindergarten- und Schulkinder der Volksschule nur dank einer Transportlösung möglich, muss dieser Transport zwingend durch die zuständige Gemeinde organisiert und finanziert werden. Die Scheiben AG, Emmenmatt, führt seit August 2022 die Kinder mit einem unzumutbaren Schulweg ins jeweilige Schulhaus und wieder zurück zu den entsprechenden Haltestellen. Sie macht das zuverlässig und zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten. Der Vertrag hat eine Laufzeit von vier Jahren und endet am 31. Juli 2026.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde untersteht dem öffentlichen Beschaffungsrecht – einem Regelwerk, das vorschreibt, wie Güter und Dienstleistungen einzukaufen sind. Dieses bezweckt, dass Steuergelder möglichst wirtschaftlich eingesetzt und dass alle Anbieter fair und gleich behandelt werden. Die Bevorzugung von ortsansässigen oder bisherigen Lieferanten ist verboten.

Als Leistungsbezügerin steht die Gemeinde in der Pflicht, einzukaufende Dienstleistungen ab 250'000 Franken öffentlich auszuschreiben. Vor der Ausschreibung sind dafür Eignungs- und Zuschlagskriterien zu definieren, nach denen die eingereichten Angebote bewertet werden. Diese Kriterien hat der Gemeinderat sorgfältig abgewogen und festgelegt.

Eignungskriterien sind in der Regel Kriterien, die sich auf die beruflichen, finanziellen, wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Fähigkeiten der Bieterinnen und Bieter und ihre Erfahrung beziehen.

Zuschlagskriterien sind die Massstäbe, anhand derer das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird, indem sie Preis mit qualitativen Faktoren wie Qualität, Nachhaltigkeit, Erfahrung oder Funktionalität verbinden. Diese Kriterien und ihre Gewichtung müssen transparent in den Vergabeunterlagen offengelegt werden, um den Wettbewerb zu sichern und eine objektive Auswahl zu ermöglichen.

Das Ausschreiben des Auftrags erfolgte auf simap.ch, der elektronischen Beschaffungsplattform von Bund, Kantonen und Gemeinden. Aufgrund der Ergebnisse der Submission erteilte der Gemeinderat im November 2025 – unter Vorbehalt des noch zu fällenden Urnenbeschlusses – den Zuschlag an die Funicar AG, welche die detaillierten Eignungs- und Zuschlagskriterien am besten erfüllt.

Die Funicar AG ist ein Bieler Dienstleistungsanbieter mit modernstem Fahrzeugpark und einer Flotte von 41 Fahrzeugen. Die Funicar AG hat Erfahrung im Schülertransport. Sie gehört seit 2016 zur EUROBUS-Gruppe.

Mit dem Vertragsabschluss besteht für beide Seiten eine Planungssicherheit für die nächsten fünf Jahre. Eine längere Laufzeit ist nicht zulässig, so dass die Gemeinde den Auftrag anschliessend wieder neu ausschreiben muss.

Kosten

Die Kostenberechnung stützt sich auf den Fahrplan des Schuljahrs 2024/2025. Für eine fünfjährige Vertragsdauer belaufen sich die Gesamtkosten auf 1'010'000 Franken (inkl. MwSt.).

Mit Subventionszahlungen beteiligt sich der Kanton an den Transportkosten. Subventionsberechtigt sind Gemeinden mit einem Anteil von über zehn Prozent an Schülerinnen und Schülern, die einen sogenannten «unzumutbaren» Schulweg haben. In die Berechnung fliessen ausschliesslich die Transportkosten für den Schulweg ein. Transporte zum Turn- oder Schwimmunterricht sind nicht subventionsberechtigt.

Das für den Kreditbeschluss zuständige Organ ergibt sich aus Art. 4 des Organisationsreglements. Um die Zuständigkeit zu bestimmen, ist die Auftragssumme massgebend. Diese übersteigt die Kompetenz des Gemeinderats bzw. des Referendumsbeschlusses.

Antrag des Gemeinderats

1. Der Schülertransport ist ab 1. August 2026 für eine Dauer von fünf Jahren an die Funicar AG, Biel, zu übertragen.
2. Für den Schülertransport vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2031 ist ein Verpflichtungskredit von 1'010'000 Franken (inkl. MwSt) zulasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat ist zum Vertragsabschluss zu ermächtigen.